



**International Taekwon-Do Federation
Deutschland Landesverband
Nordrhein Westfalen e.V.**



**Beitrags- und Gebührenordnung
(BGO)**

Inhaltsangabe

§ 1	Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge
§ 2	Urkunden und Pässe
§ 3	Lehrgangsgebühren
§ 4	Startgebühren
§ 5	Teilnahme Verbandsfremder an ITF-D Veranstaltungen
§ 6	DAN-Prüfungsgebühren

§ 7	Gebühren für Ersatzurkunden
§ 8	Internationale Lizenzgebühren
§ 9	Entgelte für Verbandstätigkeiten
§ 10	Kampfrichtertätigkeit
§ 11	Andere Tätigkeiten

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint. Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet.

§ 1 Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge

Vereine zahlen an den ITF-D e.V. eine einmalige Aufnahmegebühr von 50,00 €

Der Mitgliedsbeitrag im ITF-NW e.V. beträgt pro gemeldetes Vereinsmitglied 20,00 € pro Jahr für aktive Mitglieder und 2,00 € pro Jahr für passive Mitglieder.

Die Mindeststärkemeldung pro Verein beträgt 15 Mitglieder pro Jahr.

Die Stärkemeldung der einzelnen Vereine erfolgt zum Jahresbeginn.

Die Zahlung muss bis zum 31. Januar des Jahres auf das Verbandskonto des ITF-NW e.V. erfolgt sein. Nach Zahlung der Mitgliedsbeiträge werden die entsprechenden Mitgliedsausweiskarten zugestellt.

Darüber hinaus werden die im Kidsprogramm aktiven Kinder nur mit 50 % des Jahresbeitrages berechnet. Ab der Graduierung zum 8. Kup wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig. Hierbei werden die bereits bezahlten 50 % angerechnet.

§ 2 Urkunden und Pässe

Stückpreise:

KUP-Urkunde inklusive Neudruck der Mitgliedsausweiskarte mit neuer Graduierung	3,00 €
Verbandspass Kidsprogramm	2,00 €
Aktivitätenpass	2,50 €

§ 3 Lehrgangsgebühren

Lehrgangsgebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

§ 4 Startgebühren

Die Startgebühren für die ITF-NW Meisterschaften werden jeweils in der Ausschreibung festgelegt.

§ 5 Teilnahme Verbandsfremder an ITF-D Veranstaltungen

Personen, die an ITF-NW Veranstaltungen (Lehrgänge, Turniere) teilnehmen wollen und nicht dem Verband angeschlossen sind, haben eine höhere Gebühr zu entrichten.

§ 6 DAN-Prüfungsgebühren

Angestrebte Graduierung	Prüfungsgebühr	Urkundengebühr
I. Dan	50,00 €	70,00 €
II. Dan	50,00 €	105,00 €
III. Dan	50,00 €	140,00 €
IV. Dan	50,00 €	210,00 €
V. Dan	50,00 €	280,00 €
VI. Dan	50,00 €	350,00 €

§ 7 Gebühren für Ersatzurkunden

Angestrebte Graduierung	kleiner Ausweis	große Urkunde	ITF Pin (Anstecknadel)
I. – III. Dan	21,00 €	21,00 €	3,50 €
IV. – IX. Dan	49,00 €	49,00 €	3,50 €

§ 8 Internationale Lizenzgebühren

Internationale Kampfrichterlizenz B	35,00 €
Internationale Kampfrichterlizenz A	70,00 €
Internationale Trainer / Instructor-Lizenz	105,00 €

§ 9 Entgelte für Verbandstätigkeiten

Übungsleiterqualifikation	Verantwortlicher Übungsleiter	Übungsleiterassistent	Prüfer bei Kup-Prüfung	Prüfer bei Danprüfung
1. bis 3. Dan	15,00 €/Std.*	10,00 €/Std.*		
4. bis 6. Dan	20,00 €/Std.*	15,00 €/Std.*	20,00 €/Std.*	12,50 €/Prüfling
7. bis 9. Dan	25,00 €/Std.*	25,00 €/Std.*	25,00 €/Std.*	12,50 €/Prüfling

*Es wird pro angefangene halbe Stunde abgerechnet.

Kilometergeld: 0,30 € pro gefahrenen Kilometer
(Beispiel: 120 Km Hinweg 120 Km Rückweg = 240 Km
240 Km x 0,30 € = 72,00 €)

Wegzeitentgelt 5,00 € pro angefangene 100 Kilometer
(Beispiel: 120 Km Hinweg 120 Km Rückweg = 240 Km
240 Km = 3 x angefangene 100 Kilometer
3 (x angefangene 100 Kilometer) x 5,00 € = 15,00 €)

§ 10 Kampfrichtertätigkeit

Kampfrichtertätigkeit während ITF-NW Meisterschaften **kann** mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung vergütet werden. Die Art und Weise, sowie die Höhe der Vergütung, wird von der Art der Veranstaltung abhängig gemacht.

§ 11 Andere Tätigkeiten

Bei Tätigkeiten, die vorstehend nicht erwähnt wurden, kann eine Aufwandsentschädigung frei vereinbart werden.